

In Zusammenarbeit mit kooperierenden Jugendämtern Fachbereich Kindertagespflege

Informationsschreiben für Kindertagespflegepersonen: Kooperationen eingehen und Kooperationsvereinbarungen abschließen

Wieso es Sinn macht, wenn Kindertagespflegestellen mit einer Kindertagesstätte oder einer Grundschule kooperieren:

Kooperationen zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertagesstätten/Grundschulen können unterschiedliche **Zielsetzungen** verfolgen:

- sie dienen dem Austausch zwischen Kindertagespflegeperson, Erzieher*innen bzw. Grundschullehrer*innen,
- ermöglichen z.B. die Nutzung anderer/spezieller Räumlichkeiten oder Materialien, welche man nicht selber besitzt und
- erleichtern den Kindern den Übergang aus der Kindertagespflegestelle in die Kita oder Grundschule, indem Kinder im Rahmen einer Kooperation beispielsweise schon einmal die Personen sowie Räumlichkeiten der Einrichtung kennenlernen, in die sie später vielleicht einmal wechseln. Selbst wenn die Kinder nicht in die „Kooperationskita oder –grundschule“ wechseln, kann es den Kindern trotzdem dabei helfen, schon einmal einen Einblick in die dortigen Rahmenbedingungen und Strukturen zu bekommen oder auch ein Gefühl dafür zu bekommen, wie es in größeren Kindergruppen ist.

1

Kooperationen mit Kitas eignen sich besonders bei der Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr. **Kooperationen mit Grundschulen** sind besonders wichtig, wenn die Betreuung in der Kindertagespflegestelle bis zum Schuleintritt geschieht. Durch eine Kooperation mit einer Grundschule können die Kinder besser auf die dortigen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten vorbereitet werden.

In Zusammenarbeit mit kooperierenden Jugendämtern Fachbereich Kindertagespflege

Wie Kindertagespflegepersonen die Vorlage der Kooperationsvereinbarung (Kita oder Grundschule) in der Praxis nutzen können:

Um eine Kooperation mit einer Kita oder Grundschule einzugehen, müssen Kindertagespflegepersonen i.d.R. selbst aktiv werden und mit den genannten Einrichtungen in Kontakt treten. Sinnvoll ist es, Einrichtungen in der Nähe bzw. in guter Erreichbarkeit zur eigenen Kindertagespflegestelle zu finden, damit die Kooperation gut umsetzbar ist. Sollten viele Tageskinder in eine bestimmte Einrichtung in der Umgebung wechseln, ist eine Kooperation mit dieser besonders sinnvoll. Die Kindertagespflegeperson sollte sich im Vorfeld der Kontaktaufnahme überlegen, was sie sich von einer Kooperation mit der Kita/ Grundschule erhofft und wie diese vielleicht auch von der Kooperation mit der Kindertagespflegestelle profitieren kann.

Im Gespräch mit Grundschulen kann es hilfreich sein, zu erklären, dass Kindertagespflegestellen ein analoges Betreuungssetting zu Kindertagesstätten sind und dass Grundschulen somit nach §20 Abs. 7 SchulG auch mit Kindertagespflegestellen, insbesondere, wenn diese Kinder bis zur Grundschule betreuen, Kooperationen eingehen können. Dient die Kooperation auch der Verbesserung des Übergangs zur Grundschule, indem sie den Kindern Erfahrungen ermöglicht, welche diese für den Start in der Schule stärken, profitiert auch die Grundschule.

2

Die Kooperationsvereinbarung mit Kita und/oder Grundschule sollte schriftlich gefasst sein (siehe Vordruck) und es sollten direkte Ansprechpartner*innen benannt werden, um die Kommunikation so klar wie möglich zu gestalten.

Die im Dokument vorgegebenen Handlungsziele der Kooperationen stellen eine Sammlung möglicher Ziele dar. Sie können individuell angekreuzt, spezifiziert und um weitere Ziele oder individuelle Absprachen ergänzt werden.

Sinnvoll ist zudem, dass festgelegt wird, in welchen Abständen miteinander besprochen wird, ob die Ziele der Kooperation noch aktuell sind bzw. welche Maßnahmen in der Praxis konkret umgesetzt werden sollen. Ein regelmäßiger Austausch (das kann auch nur 1-2x/Jahr sein) sorgt dafür, dass die Kooperation für die Kooperationspartner*innen nicht in Vergessenheit gerät und bestmöglich umgesetzt werden kann.